

Beschlussvorlage

22.08.2023

Drucksache VL-117/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß / Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	07.09.2023	beschließend

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt 2022

Begründung:

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind gem. § 100 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistungen dieser Aufwendungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft.

Die Ansätze der in einem Budget (=dreistelliger Teilhaushalt im Haushaltsplan) veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind gem. § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nicht anderes bestimmt ist. Darüber hinaus können Ansätze in sachlichem Zusammenhang als einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Zuständigkeiten

In § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist festgelegt, dass bei über- und außerplanmäßigen Auszahlungen eines Budgets von mehr als 20%, jedoch im Finanzhaushalt mindestens 10.000 € die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist. Überschreitungen die unter den genannten Grenzen liegen, sind vom Magistrat zu beschließen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

1) Zuständigkeit Stadtverordnetenversammlung

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden folgende Budgetüberschreitungen bei den Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen festgestellt, die aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind:

Budget	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	vorl. Ergebnis 2022 €	Über- schreit. €	davon bereits beschloss. €	noch zu be- schließen €
128	Katastrophenschutz	0,00	39.969,96	-39.969,96	0,00	-39.969,96
424	Sportstätten u. Bäder	32.169,56	46.760,40	-14.590,84	0,00	-14.590,84
538	Abwasserbeseitigung	0,00	26.489,55	-26.489,55	0,00	-26.489,55
551	Öffentliches Grün, Landsc	0,00	23.988,00	-23.988,00	0,00	-23.988,00
					Gesamt:	-105.038,35

Hier die Erläuterungen zu den o. g. über- und außerplanmäßigen Auszahlungen:

Budget	Erläuterung
128	Anschaffung von Notstromaggregaten usw. für die kritische Infrastruktur. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 44.359,29 € beschlossen. Die Zuständigkeit liegt jedoch bei der Stadtverordnetenversammlung.
424	Anschaffung von Abfallbehälter (850,79 €) sowie Anschaffung für das Alexanderbad (u.a. Streetbasektballanlage: 5.929,18 €). Der Verlustausgleich für die Stadtentwicklung Erbach GmbH ist um 7.810,87 € höher als geplant.
538	Beinhaltet Herstellung von Kanalhausanschlüssen. Diese werden komplett vom Hauseigentümer erstattet und sind somit durch investive Mehreinzahlungen gedeckt.
551	Für den Spielplatz im Brudergrund wurden neue Spielgeräte angeschafft. Diese werden durch den Brudergrundfond finanziert.

Weiterhin wurden folgende Haushaltsüberschreitungen bei den nicht investiven Auszahlungen der Finanzrechnung festgestellt, die ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind:

Position	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	vorl. Ergebnis 2022 €	Überschreit- ung €
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst. außerord.Ausz, die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	20.800,00	174.172,95	-153.372,95
			Gesamt:	-153.372,95

Hier die Erläuterungen zu den o. g. über- und außerplanmäßigen Auszahlungen:

Position	Erläuterung
17	Die Mehrauszahlungen resultieren hauptsächlich aus den Zahlungen für periodenfremde Aufwendungen (148.211,93 €). Hier sind u. a. End- und Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2021 (City-Bus: 26.228,47 €; ev. Kindergarten: 35.687,22 €) sowie Nebenkostenabrechnungen für das Jahr 2020 enthalten.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 die oben aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

2) Zuständigkeit Magistrat

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden folgende über- und außerplanmäßige Budgetüberschreitungen bei den Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen festgestellt, die aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung von Magistrat zu beschließen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben sind:

Budget	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	vorl. Ergebnis 2022 €	Über- schreit. €	davon bereits beschloss. €	noch zu be- schließen €
111	Verwalt.steuerung/-serv	139.002,49	532.978,34	-393.975,85	393.304,15	-671,70
126	Brandschutz	778.501,32	806.538,21	-28.036,89	0,00	-28.036,89
272	Bücherei	0,00	2.296,07	-2.296,07	0,00	-2.296,07
281	Heimat- u. sonst. Kulturpt	0,00	5.385,85	-5.385,85	0,00	-5.385,85
366	Einricht. der Jgdarbeit	0,00	2.032,86	-2.032,86	0,00	-2.032,86
521	Bau- u. Grundstücksord.	0,00	3.900,12	-3.900,12	0,00	-3.900,12
553	Friedhofs- u. Bestattungs	0,00	4.573,31	-4.573,31	0,00	-4.573,31
555	Land- u. Forstwirtschaft	0,00	1.511,85	-1.511,85	0,00	-1.511,85
571	Wirtschaftsförderung	0,00	2.316,93	-2.316,93	0,00	-2.316,93
					Gesamt:	-50.725,58

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden die Auszahlungen für den Kauf der Anteile an der entega-Beteiligungsgesellschaft GmbH (KommPakt) aus dem Budget 612 in das Budget 111 umgebucht. Die Auszahlung ist im 1. Nachtragshaushalt 2022 veranschlagt, so dass diese Umbuchung zu keiner über- und außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 Abs. 4 HGO führt.

Hier die Erläuterungen zu den o. g. über- und außerplanmäßigen Auszahlungen:

Budget	Erläuterung
111	Neuanschaffung eines Aktenvernichters für die Verwaltung.
126	Weitere Anschaffungskosten für STLF 16/12,m FW Dorf-Erbach i.H.v. 33.562,85 €.
272	Anschaffungen für Stadtbücherei (PC, Monitore, Bondrucker, Desinfektionsspender).
281	Anschaffungen Rasentraktor, Schränke und Sitzgruppe für Ortsbeirat Schönnen (4.470,59 €) sowie Motorsense für Ortsbeirat Günterfürst (915,26 €). Die Deckung erfolgt über den Ansatz der Verfügungsmittel im Ergebnishaushalt.
366	Anschaffungen von Schränken und Handys für die Jugendpflege. Die Anschaffungen wurden durch Zuwendungen der Schmitt-Lynker-Stiftung finanziert.
521	Anschaffung von Büromöbel für die Bauverwaltung.
553	Anschaffung von zehn Bänken für die Friedhöfe sowie einen Containeraufsatz für die Friedhofsverwaltung.
555	Ersatzbeschaffung einer Motorsäge für den Stadtwald.
571	Anschaffung von drei Monitoren für die Abteilung Stadtleben (531,93 €). Für die im Rahmen des Gigabitausbau neu gegründete OGIG GmbH wurde der Geschäftsanteil der Kreisstadt Erbach bereits 2022 fällig (1.785 €). Im Haushalt 2022 war hierfür lediglich eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant. Die Deckung erfolgt über den Ansatz 2023.

Weiterhin wurden folgende Haushaltsüberschreitungen bei den nicht investiven Auszahlungen der Finanzrechnung festgestellt, die ebenfalls vom Magistrat zu beschließen sind:

Position	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	vorl. Ergebnis 2022 €	Überschreit- ung €
15	Ausz.f.Steuern einschl. Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	12.944.000,00	14.234.162,61	-1.290.162,61
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.300,00	96.709,76	-7.409,76
			Gesamt:	-1.297.572,37

Hier die Erläuterungen zu den o. g. über- und außerplanmäßigen Auszahlungen:

Position	Erläuterung
15	Die Mehrauszahlungen resultieren hauptsächlich aus den Zahlungen im Januar 2022 für Dezember 2021 der Schul- und Kreisumlage (985.875,00 €), der Gewerbesteuerumlage (39.314,71 €) und der Heimatumlage (24.431,28 €). Zudem führten die Mehraufwendungen des Haushaltsjahres 2022 bei der Gewerbesteuer- und Heimatumlage analog auch zu Mehrauszahlungen.
16	Die Mehrauszahlungen basieren auf zahlungswirksamen Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung. Teilweise sind die Mehrauszahlungen auf Aufwendungen des Vorjahres zurückzuführen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 die oben aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die unter Pkt. 1 genannten über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 105.038,35 € und nicht investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 153.372,95 €.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die unter Pkt. 2 genannten –vom Magistrat beschlossenen- über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen in Höhe von 50.725,58 € und nicht investiven Auszahlungen in Höhe von 1.297.572,37 € zur Kenntnis.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Haushaltsüberschreitungen Investitionen 2022

(2) Haushaltsüberschreitungen Finanz ohne Investitionen 2022

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung durch höhere Steuereinzahlungen.		